Telefon: 0 233-48301

Sozialreferat
Geschäftsleitung

Teilhaushalt des Sozialreferats für das Haushaltsjahr 2027

- **Produkte**
- **Ziele und Kennzahlen**
- **Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt**
- **Umsetzung der Haushaltskonsolidierung**
- **Investition und Zuschuss**

1 Anlage

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01913

Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses gemeinsam mit dem Sozialausschuss vom 01.12.2026 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Haushaltsplanaufstellung 2027
Inhalt	Ausgangslage Produktanpassungen Entwicklungen 2026/2027 Budgetaufteilung Haushaltsplanaufstellung Haushaltskonsolidierung
Gesamtkosten / Gesamterlöse	-/-
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
Entscheidungs-vorschlag	Empfehlung des Kinder- und Jugendausschusses und des Sozialausschusses an die Vollversammlung Zustimmung zur Umsetzung
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Haushalt Sozialreferat 2027 Haushaltsplan Sozialreferat 2027 Produktplan 2027 Haushaltskonsolidierung
Ortsangabe	-/-

Telefon: 0 233-48301

Sozialreferat
Geschäftsleitung

Teilhaushalt des Sozialreferats für das Haushaltsjahr 2027

- **Produkte**
- **Ziele und Kennzahlen**
- **Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt**
- **Umsetzung der Haushaltskonsolidierung**
- **Investition und Zuschuss**

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01913

Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses gemeinsam mit dem Sozialausschuss vom 01.12.2026 (VB)

Inhaltsverzeichnis **Seite**

I. Vortrag der Referentin ... 3
1. Ausgangslage ... 3
2. Produktanpassungen und Profitcenterkorrekturen ... 4
3. Aktuelle Entwicklungen mit Auswirkungen auf 2027 ... 5
3.1 Erwartete Entwicklungen im Bereich der Sozialgesetzbücher Zwei und Zwölf (SGB II und SGB XII) ... 5
3.2 Entwicklungen im Bereich des Stadtjugendamtes ... 6
3.3 Aktuelle Entwicklungen mit Auswirkungen auf 2027 im Bereich des Amts für Wohnen und Migration ... 7
3.3.1 Entwicklung Wohngeld ... 7
3.3.2 Entwicklungen aufgrund von Gesetzesänderungen und deren Auswirkungen auf das Amt für Wohnen und Migration ... 8
3.3.3 Entwicklung Unterbringung und Integration Geflüchtete ... 10
4. Budgetaufteilung ... 12
5. Personaldaten ... 13
6. Teilergebnishaushalt – Entwicklungen von 2026 auf 2027 ... 14
6.1 Teilergebnishaushalt – Deckungsvermerke gemäß § 20 Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik (KommHV-Doppik) ... 15
6.2 Erläuterung der wichtigsten Positionen ... 15
6.3 Erläuterung wesentlicher Veränderungen ... 16
7. Teilfinanzhaushalt – Entwicklungen von 2026 auf 2027 ... 17
7.1 Teilfinanzhaushalt – Deckungsvermerke gemäß § 20 Kommunalhaushaltsverordnung Doppik (KommHV-Doppik) ... 18

7.2 Erläuterung wesentlicher Veränderungen aus Investitionstätigkeit 18
8. Entwicklung Zuschusshaushalt zur Förderung freier Träger 18
9. Haushaltssicherungskonzept 19
10. Klimaprüfung 19
11. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten 19
II. Antrag der Referentin 20
III. Beschluss 21

I. Vortrag der Referentin

1. Ausgangslage

Das Referatsbudget gliedert sich im doppischen Haushalt in folgende unterschiedliche Budgets:

- Aufwandsbudget (Ergebnishaushalt/doppisch Ziffer 6): Darin sind alle (zahlungswirksamen und nicht zahlungswirksamen) Aufwendungen enthalten, u. a. auch die Abschreibungen und die Interne Leistungsverrechnung
- Auszahlungsbudget (Finanzhaushalt Ziffer 7): Es enthält nur die zahlungswirksamen Kosten.

Der gesamtstädtische Haushalt 2027 wird am 16.12.2026 abschießend durch die Vollversammlung beschlossen.

Er besteht u. a. aus den Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalten der Referate und enthält für das Sozialreferat eine aktuelle Produktübersicht (gemäß Produktrahmen Bayern), die Produktblätter, die grafische Darstellung des geplanten Referatsbudgets sowie den Produktergebnishaushalt und den Produktfinanzhaushalt (siehe Ziffern 6 und 7). Es wird daher in dieser Vorlage überwiegend darauf verzichtet, die von der Stadtkämmerei bereits vorgelegten Unterlagen nochmals insgesamt beizufügen.

Im Jahr 2026 musste das Sozialreferat einen Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 44,3 Mio. Euro leisten. Für das Jahr 2027 ist eine Konsolidierung in Höhe von 40,6 Mio. Euro geplant. Diese Konsolidierungsbeiträge haben eine direkte Auswirkung auf die Leistungsfähigkeit der Sozialverwaltung, vor allem im freiwilligen Leistungsbereich werden hier voraussichtlich Einschnitte von Nöten sein. Der Stadtrat wird zu den Details zu einem späteren Zeitpunkt befasst.

2. Produktanpassungen und Profitcenterkorrekturen

In folgenden Produkten sind Änderungen aufgrund des KommPrR (Kommunaler Produktrahmen Bayern) sowie redaktionelle Anpassungen erforderlich.

Produkt/Produktleistung - ALT	Produkt/Produktleistung - NEU
40 311500 Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und Hilfen in anderen Lebenslagen (8. und 9. Kapitel SGB XII)	
PL 100: Grundreinigung bei verwahrlosten Wohnungen	PL 100: Niederschwellige Wohnformen und ambulante Hilfen §67SGB XII in der Wohnungslosenhilfe
Produkt 40 363200 Förderung der Erziehung in der Familie nach §§ 16-21 SGB VIII	**Produkt 40 363200 Förderung der Erziehung in der Familie**

3. Aktuelle Entwicklungen mit Auswirkungen auf 2027

3.1 Erwartete Entwicklungen im Bereich der Sozialgesetzbücher Zwei und Zwölf (SGB II und SGB XII)

SGB II

Der Münchner Arbeitsmarkt zeigt sich trotz aktueller konjunktureller Schwäche weiterhin relativ stabil. Die Personalnachfrage der Unternehmen ist auf einem konstanten Niveau und es werden weiterhin Fachkräfte gesucht.

Die Arbeitslosenzahlen sind in den letzten Jahren auch in München, wie im Bundestrend, weiter gestiegen. Dies spiegelt sich auch bei den Arbeitslosenzahlen im SGB II wider. Die Zahl der arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsbezieher*innen ist im Laufe des letzten Jahres von ca. 23.061 (Stand Juni 2025) leicht auf ca. 23.400 (Stand Juni 2026) gestiegen.

Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften im Jobcenter München liegt bei rund 40.220 (Stand Juni 2026) mit leicht steigender Tendenz.

SGB XII

Die Zahl der Leistungsbezieher*innen im SGB XII befindet sich auf konstant hohem Niveau. Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Anzahl von 23.421 (Juni 2025) auf 23.461 Leistungsbezieher*innen im Juni 2026.

Es ist davon auszugehen, dass die Anzahl älterer Menschen sowie Menschen, die aufgrund dauerhafter Erwerbsminderung nicht mehr arbeiten können, weiterhin kontinuierlich steigt. Diese sind oft, aufgrund niedriger oder fehlender Rentenansprüche, auf finanzielle Unterstützung im Rahmen der Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung angewiesen. Insbesondere der demografische Wandel und auch der Renteneintritt der „Boomer-Generation“ werden zu steigenden Fallzahlen führen, da damit auch die Zahl derer zunimmt, bei denen die Rente nicht zum Leben reicht und die auf soziale Leistungen angewiesen sind.

Ausblick 2027

Aufgrund der gesetzlichen Fortschreibungsregelung der Regelbedarfe gab es in den Jahren 2025 und 2026 keine Erhöhung. Es ist davon auszugehen, dass auch im Jahr 2027 die Regelbedarfe unverändert bleiben.

Für das Haushaltsjahr 2027 ist insgesamt mit einer konstanten Entwicklung der Fallzahlen zu rechnen. Im SGB II bleiben die Auswirkungen der gesetzlichen Änderungen abzuwarten. Im SGB XII wird es aufgrund des demografischen Wandels sowie der zunehmenden Altersarmut weiterhin zu einer leichten Fallzahlsteigerung kommen.

Die mittel- und langfristige Perspektive von SGB II und SGB XII basiert maßgeblich auf den Anfang 2026 vorgelegten Vorschlägen der Kommission zur Sozialstaatsreform.

Die finale gesetzliche Umsetzung der Kommissionsvorschläge soll schrittweise erfolgen, wobei die vollständige digitale und strukturelle Zusammenlegung der Behörden für die kommenden Jahre geplant ist.

Im Sozialreferat erarbeiten Expert*innen in einer interdisziplinären Projektgruppe ein Konzept zur konkreten Umsetzung.

3.2 Entwicklungen im Bereich des Stadtjugendamtes

„Notunterbringungen“ in städtischen Heimen aufgrund Systemmangel

Die vier städtischen Kinder- und Jugendheime der Abteilung S-II-F (Stadtjugendamt Familienergänzende Hilfen, Heime, Pflege, Adoption) mit 329 Plätzen in der stationären und teilstationären Kinder- und Jugendhilfe, 450 Pflegefamilien, die 550 Kinder betreuen und 42 Bereitschaftspflegeplätzen stehen vor zunehmenden Herausforderungen bei der Versorgung von Kindern und Jugendlichen mit besonderen und komplexen Betreuungs- und Unterstützungsbedarfen.

Aufgrund des gesetzlichen Versorgungsauftrages und der Aufnahmeverpflichtung des Stadtjugendamtes München ist die kurzfristige Unterbringung im Sinne einer sogenannten „Notaufnahme“ sicher zu stellen, wenn kein „geeigneter“ Platz in einer Schutzstelle zur Verfügung steht. Darüber hinaus werden auch Kinder und Jugendliche mit Eingliederungshilfebedarf in den städtischen Einrichtungen aufgenommen, für die keine Plätze in Einrichtungen der Eingliederungshilfe gefunden werden konnten. Im Jahr 2024 wurden insgesamt 18, im Jahr 2025 26 Kinder und Jugendliche in den städtischen Kinder- und Jugendheimen versorgt. Davon waren vier Fälle (2024) und zwei Fälle (2025) Kinder und Jugendliche mit Eingliederungshilfebedarf.

Die Entwicklung zeigt, dass insbesondere für Kinder und Jugendliche mit hohen komplexen Betreuungs- und Unterstützungsbedarfen geeignete und passgenaue Betreuungssettings nicht immer zeitnah zur Verfügung stehen. Notaufnahmen sind grundsätzlich als Übergangslösung vorgesehen.

Das Fehlen geeigneter Anschlussangebote kann die Übergangsunterbringung verlängern. Für Kinder und Jugendliche, deren Aufnahme in Einrichtungen aufgrund ihrer besonderen Bedarfe nicht oder nicht zeitnah erfolgen kann, besteht daher ein Bedarf an zusätzlichen und spezialisierten Betreuungssettings. Konzeptbausteine im Krisenfall werden kontinuierlich weiterentwickelt.

Eine große Herausforderung stellt aufgrund der aktuellen Haushaltslage der LHM die Sanierung des Münchner Waisenhauses dar. Die Stiftungsverwaltung prüft mit der Stadtkämmerei unterschiedliche Finanzierungsmodelle.

3.3 Aktuelle Entwicklungen mit Auswirkungen auf 2027 im Bereich des Amts für Wohnen und Migration

3.3.1 Entwicklung Wohngeld

Im Jahr 2026 sind bis Ende Juni 10.404 Anträge eingegangen und 10.795 konnten erledigt werden. Die Anzahl der unbearbeiteten Vorgänge ist nach einem Anstieg im Februar 2025 auf 18.613, um 2.662 Erledigungen auf 15.951 Vorgänge im Juni 2026 gesunken. Die Zahl der Wohngeldempfänger Haushalte ist auf 7.787 gestiegen. Für den Rest des Jahres wird durch die Steigerung der Erledigungszahlen versucht die Rückstände zu verringern.

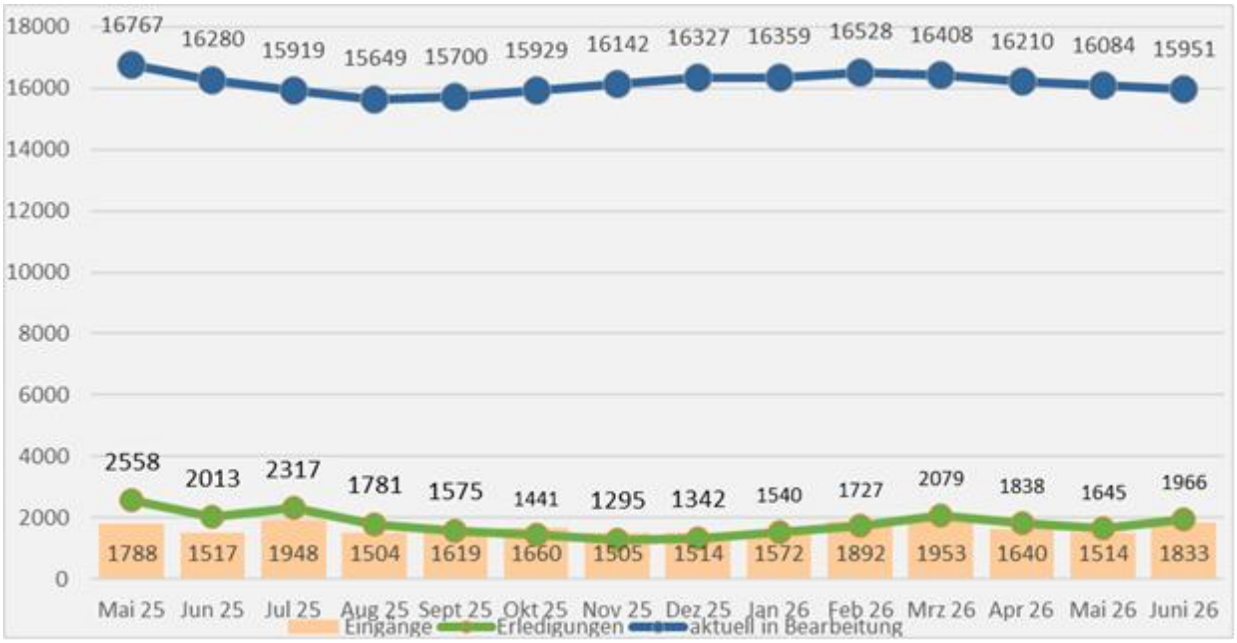

Antrags-, Erledigungs- und Rückstandszahlen

Personalgewinnung und Personalsicherung:
Im Zuge mehrerer Ausschreibungen und Besetzungen mit Nachwuchskräften konnten in den letzten Jahren offene Stellen nachbesetzt werden.

Digitalisierungsmaßnahmen:
Es wurde der Einsatz einer künstlichen Intelligenz (KI), speziell für die Wohngeldsach-bearbeitung von Oktober 2025 bis August 2026 in einem Pilotprojekt positiv geprüft. In dem hierzu im Anschluss durchgeführten Direktvergabeverfahren konnte im vierten Quartal der Zuschlag an einen geeigneten Bewerber erteilt werden. Die KI wird derzeit in einem Nachfolgeprojekt flächendeckend etabliert. Ziel ist es das volle Potential mit einer Anbindung an das Fachverfahren im Laufe des zweiten Quartals 2027 zu erreichen.

Gesetzliche Änderungen:
Zum 01.01.2027 sind weitere Änderungen vom Bundesgesetzgeber geplant. So wird aktuell vorgeschlagen, die Wohngeldleistungen zu kürzen und im Gesetz Anpassungen bestimmter Regelungen vorzunehmen. Die genaueren Planungen sind noch nicht bekannt. Es ist jedoch nicht damit zu rechnen, dass die geplante Änderung zu einem Antragsrückgang führen wird. Stattdessen ist mit einer verstärkten Nachfrage bzw. einem erhöhten Beschwerdeaufkommen seitens der Bürger*innen zu rechnen, wenn das Wohngeld zukünftig in geringerer Höhe bewilligt oder abgelehnt wird.

3.3.2 Entwicklungen aufgrund von Gesetzesänderungen und deren Auswirkungen auf das Amt für Wohnen und Migration

Drei Gesetzesänderungen betreffen das Amt für Wohnen und Migration in naher Zukunft.

Auswirkungen des Leistungsrechtsanpassungsgesetzes – Rechtskreiswechsel Geflüchteter aus der Ukraine vom Arbeitslosengeld II (ALG II) ins Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Mit dem sog. Leistungsrechtsanpassungsgesetz erhalten Geflüchtete aus der Ukraine wieder Leistungen nach dem AsylbLG. Da der Gesetzgeber nach aktuellem Stand eine Stichtagsregelung vorsieht, sollen alle Personen, die nach dem 31.03.2025 eingereist sind, künftig einen Anspruch auf Leistungen nach dem AsylbLG haben. Zum Stand 31.05.2026 wären davon rund 1.290 Bedarfsgemeinschaften aus dem Jobcenter (JC) München betroffen gewesen.

Mit dem Rechtskreiswechsel erhalten diese Personen niedrigere Leistungen zum Lebensunterhalt gem. § 3 AsylbLG sowie eine Krankenversorgung bei akuten Erkrankungen auf Krankenschein gem. § 4 AsylbLG. Lediglich minderjährige Kinder erhalten eine Krankenversorgung nach § 264 SGB V analog gesetzlich versicherter Personen.

Der Zugang zum Arbeitsmarkt bleibt dem Personenkreis weiterhin eröffnet, jedoch erfolgt eine Unterstützung bei der Arbeitssuche nicht mehr durch das bisher zuständige JC, sondern durch die Agentur für Arbeit.

Personell stellt insb. die Stichtagsregelung eine große Herausforderung für den Fachbereich Wirtschaftliche Hilfen dar, da zum gesetzlich festgelegten Zeitpunkt (Zeitfenster von drei Monaten) die Bestandsfälle sowie alle Neuzugänge in den Leistungsbereich des AsylbLG wechseln und sofort zu versorgen sind. Mit dem vorhandenen Personal kann diese Aufgabe nicht bewältigt werden. Soll eine zeitnahe Versorgung erfolgen, muss zum Zeitpunkt des Rechtskreiswechsels das benötigte Personal vorhanden und eingelernt sein.

Derzeit ist unklar, ob die Ausgestaltung des Gesetzes sich noch verändert und zu welchem Zeitpunkt es in Kraft treten wird.

Unabhängig vom geplanten Leistungsrechtsanpassungsgesetz hat sich das AsylbLG zum 12.06.2026 im Zuge der Reformen des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) bereits umfangreich geändert.

13. SGB-II-Änderungsgesetz (Grundsicherung): u. a. Deckelung der Wohnkostenübernahme auf die 1,5-fache Mietobergrenze

Mit dem Gesetz zur Umgestaltung der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Dreizehntes Gesetz zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze) werden die Regelungen zur Angemessenheit der Kosten für die Unterkunft für den SGB II- und SGB XII-Leistungsbereich erheblich geändert. In der Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00319 vom 20.05.2026 wurden nach damaligem Stand die Risiken benannt, die sich für Mieter*innen im Leistungsbezug und für die Landeshauptstadt München (LHM) im Hinblick auf ihre sicherheitsrechtliche Pflicht, wohnungslose Haushalte unterzubringen, ergeben.

Inzwischen hat der Bund im Bund-Länder-Ausschuss eine gesetzliche Neuregelung in Aussicht gestellt. Bis diese Nachbesserung in Kraft ist, akzeptiert das Bundesministerium für Arbeit und Soziales die Auslegungen der Länder. Daraufhin fügte das Staatsministerium für Arbeit und Soziales des Freistaats Bayern eine Öffnungsklausel in die Vollzugshinweise neu ein, nach der die Karenzzeit in Härtefällen ausgeweitet werden kann. In der Umsetzung betrifft dies insb. wohnungslose Haushalte in der Unterbringung, da die unfreiwillige Wohnungslosigkeit von vorneherein mit dem Fehlen von Ersatzwohnraum verbunden ist. Folglich ist keine Finanzierungslücke für die LHM bei der Soforthilfe Woh-

nungslosigkeit wie zum Stand vom 20.05.2026 mehr zu befürchten. Bei der Auszahlung der Bettplatzentgelte (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01702 vom 19.11.2020) können weiterhin die Transfererlöse in gleicher Höhe wie die Transferkosten inklusive eines Ausfallrisikos von ca. 3 % geplant werden.

Durch die Öffnungsklausel in den Vollzughinweisen des Staatsministeriums wird auch für die Mieter*innen im Leistungsbezug das Risiko unbilliger Härten gemindert. Problematisch ist bei ihnen nach wie vor die mit dem Änderungsgesetz gebotene Einhaltung der Mietpreisbremse bei der Leistungsbewilligung. Die Vielzahl an notwendigen Angaben, bedeuten einen erheblichen Aufwand auf Seite der Verwaltung, aber auch auf Seiten der Mieter*innen, die die entsprechenden Auskünfte bei den Vermieter*innen einholen müssen. Insbesondere für Haushalte, die aus der Wohnungslosigkeit bzw. Unterbringung kommen, bedeutet dies eine zusätzliche Hürde, um auf dem Mietmarkt von Vermieter*innen bei der Nachfrage nach Wohnungen berücksichtigt zu werden. Die Verweildauer in der Unterbringung wird sich dadurch verlängern.

Das Sozialreferat verfolgt die Nachbesserungen zum 13. Änderungsgesetz auf Bundesebene, trägt das Ansinnen dabei mit, dass explodierende Mieten verhindert werden müssen. Zugleich sollen insbesondere wohnungslosen Haushalten keine zusätzlichen Hemmnisse durch die Gesetzgebung entstehen, eine Wohnung zu finden.

Wohnraumerhalt: Art. 2a Zweckentfremdungsgesetz (ZwEWG; Inkrafttreten am 01.04.2026): Registrierungspflicht bei Ferienwohnungsanmeldung in Internetportalen

Seit Inkrafttreten des Art. 2a ZwEWG am 01.04.2026 besteht für die Kommunen die rechtliche Grundlage zur Einführung eines Registrierungsverfahrens für Ferienwohnungen. Zweck des Registrierungsverfahrens ist es, dass den Vollzugsbehörden valide Informationen über den entsprechend genutzten Wohnraum und die jeweilige vermietende Person zur Verfügung stehen. In München erfolgte eine entsprechende Änderung der Zweckentfremdungssatzung (ZeS) zum 01.08.2026 (Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00435).

Das Registrierungsverfahren umfasst im Kern die folgenden zwei Punkte:

- Die Internetportale übermitteln die konkreten Informationen über Vermietungen in einem bestimmten zeitlichen Turnus an ein digitales Zugangstor bei der Bundesnetzagentur. Die Vollzugsbehörden erhalten dann die Möglichkeit, diese Informationen für den jeweiligen Zuständigkeitsbereich abzurufen. Zu den Informationen zählen u. a. Angaben über die Adresse des konkreten Wohnraums, den Namen der anbietenden Person und eine Registrierungsnummer (siehe nachstehend).
- Registrierungsnummer für Ferienwohnungen: Die Registrierungsnummern müssen beim Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration, online beantragt und vergeben werden sowie im Internetinserat angegeben werden. Diese Registrierungsnummer sowie weitere Angaben wird von den Internetportalen an das digitale Zugangstor bei der Bundesnetzagentur (siehe oben) übermittelt.

Die Schaffung eines Registrierungsverfahrens ist eine langjährige Forderung der Landeshauptstadt München an den Gesetzgeber. Die nun ermöglichte Einführung wird daher ausdrücklich begrüßt. Aktuell bereitet das Sozialreferat zusammen mit dem IT-Referat die technische Umsetzung des Registrierungsverfahrens vor.

Momentan ist die Ermittlung der auf Internetportalen inserierten konkreten Wohnungen und der jeweils anbietenden Personen mitunter äußerst aufwändig. Mit der Einführung dieses Instruments werden für das Sozialreferat absehbar erhebliche Vereinfachungen einhergehen.

3.3.3 Entwicklung Unterbringung und Integration Geflüchtete

Im ersten Halbjahr 2026 wurde die Soziale Beratung in der dezentralen Erstanlaufstelle für ukrainische Geflüchtete von 2.275 neuangekommenen Personen jeder Altersgruppe aufgesucht. Diese wurden dort versorgt und beraten. 2.042 Personen haben in der Erstanlaufstelle übernachtet – 205 Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen, davon 78 Haushalte mit besonderem Unterbringungsbedarf. Bei denjenigen, die nicht in der Erstanlaufstelle übernachtet haben, handelte es sich teilweise um Rückkehrer*innen, externe Beratungen und um Personen, die noch am selben Tag in andere Bundesländer optioniert wurden.

Trotz der in Bayern bestehenden Überquote wurden 1.558 Personen aufgrund vorrangiger Gründe wie Familienzusammenführung, Arbeitsplatz oder Wohnung auf Bayern optioniert und in Oberbayern verteilt. Der Landeshauptstadt München wurden in der Kommunalen Unterbringung 349 Geflüchtete aus der Ukraine zugewiesen, davon ~~11~~ elf Personen mit besonderem Unterbringungsbedarf. Neu hinzu kamen bei der Verteilung einige Gemeinschaftsunterkünfte der Regierung von Oberbayern (ROB) u. a. auch in München. Auf diese wurden 928 Personen, davon 32 vulnerable Personen verteilt.

Auch wenn die Zahl im Vergleich zum Vorjahr zurückgegangen ist, ist trotzdem seit Jahresbeginn ein kontinuierlicher Zugang zu verzeichnen und seit August haben sich die täglichen Zugangszahlen sogar verdreifacht. Weiterhin besonders auffällig ist der Anteil der chronisch als auch akut kranken, behinderten und pflegebedürftigen Personen. Diese stellen sowohl an die Unterbringung als auch an die Betreuung und Versorgung besondere Ansprüche – sowohl in der dezentralen Erstanlaufstelle als auch in der weiteren dauerhaften Unterbringung. Das Unterbringungs- sowie das Gesundheitssystem kommen dabei zunehmend an ihre Belastungsgrenzen. Aufgrund fehlender Anschlussunterbringungsmöglichkeiten und sehr lang dauernder bürokratischer Prozesse, erhöht sich die Verweildauer dieser Personenkreise teilweise auf mehrere Monate. Das ursprüngliche Aufgabenprofil ist in diesem Kontext nicht ausreichend und erfordert zunehmend eine Anpassung und Spezialisierung auf die besonderen Bedarfe behinderter und pflegebedürftiger Menschen insbesondere im Hinblick auf adäquate Versorgung und angemessene Unterbringung.

In den städtischen dezentralen Unterkünften (dU) sind zum 30. Juni 2026 insgesamt 6.871 Geflüchtete untergebracht, verteilt auf 43 Unterkünfte im gesamten Stadtgebiet. Davon sind 4.915 Personen Statuswechsler, darunter 3.391 ukrainische Statuswechsler.

Im Zugangsgeschehen im Bereich Asyl gab es im ersten Halbjahr 2026 zum Ende des Vorjahres keine Veränderungen. Zusätzlich zu den oben genannten Zuweisungen wurden rund 225 Personen aus dem privaten Bereich in das dezentrale System (Ukraine) aufgenommen.

Aufgrund der Beendigung einer dU im Asylbereich wurden Ende Februar 2026 etwa 115 Personen in das bestehende System verlegt.

Im Ukraine-Bereich wurden im ersten Halbjahr drei Leichtbauhallen (LBH) mit insgesamt 315 Personen sowie ein Festbau mit 208 Personen geschlossen. Im März wurde eine neue dU mit 276 Betten eröffnet.

Für das zweite Halbjahr ist die Schließung der verbleibenden vier Leichtbauhallen mit aktuell 455 Bewohner*innen, sowie zweier Einrichtungen mit zusammen 311 Personen geplant, was aufgrund der besonderen Vulnerabilität der Geflüchteten eine große Herausforderung darstellt.

Als Ausgleich werden zwei neue Unterkünfte eröffnet, die insgesamt 745 Betten bieten. Weitere Unterkünfte sind geplant, deren Eröffnung ist jedoch noch nicht gesichert und kann daher derzeit nicht mit konkreten Zahlen unterfüttert werden.

Für die Zielgruppe chronisch als auch akut kranker, behinderter und pflegebedürftiger Personen konnten in der Zwischennutzung Bettplätze geschaffen werden.

Aufgrund des hohen Bedarfes und zur Entlastung der dezentralen Unterkünfte werden auch vulnerable Geflüchtete aus anderen Herkunftsländern untergebracht und betreut. Insgesamt sind zum 30.06.2026 1.296 Personen in Wohnprojekten und abgeschlossenem Wohnraum untergebracht. Es wird davon ausgegangen, dass diese Unterbringungszahlen bis zum Jahresende 2026 stabil bleiben. Auf der Warteliste stehen ca. 350 Haushalte mit mindestens einem vulnerablen Familienmitglied.

Das Budget der Beratung und Betreuung erwachsener Geflüchteter (ehemals Asylsozialbetreuung) wurde für die Jahre 2026 und 2027 in der Höhe von 2025 festgeschrieben. Da in diesen beiden Jahren neue Unterkünfte eröffnen, kann der vormalige Betreuungsschlüssel von 1 Vollzeitäquivalent (VZÄ) Flüchtlings- und Integrationsberatung zu 100 Geflüchteten (90 % der Bettplatzkapazität der jeweiligen Unterkunft) nicht gehalten werden. Vielmehr verschlechtert sich der Betreuungsschlüssel mit jeder weiteren Unterkunftseröffnung, da die Bettplätze bei gleichbleibendem Budget ausgeweitet werden.

Das Budget für die Unterstützungsangebote für Kinder, Jugendlich und Familien (KiJuFa) wurde etwa um die Hälfte reduziert. Dies führt dazu, dass seit Anfang 2026 viele Fachkräfte ausgestellt werden mussten, was eine prekäre Betreuungslage bei einer besonders vulnerablen Gruppe nach sich zieht. Auch hier verschlechtert sich mit jeder Unterkunftseröffnung der Betreuungsschlüssel weiter.

Die Fallzahlen bei der wirtschaftlichen Flüchtlingshilfe bewegen sich mit Ausnahme von leichten Schwankungen auf gleichbleibendem Niveau). Zum 30.06.2026 haben 4.445 Personen Leistungen erhalten, davon ~~9~~ neun Ukrainer*innen. Trotz annähernd gleichbleibender Anzahl an Leistungsberechtigten besteht nach wie vor eine hohe Fluktuation im Personenbestand. Die Umsetzung der GEAS Reformen hat zu umfangreichen Änderungen im AsylbLG geführt, die seit 12.06.2026 umzusetzen sind (z. B. Kürzungstatbestände, geänderter Anspruch auf Krankenversorgung von minderjährigen Leistungsberechtigten). Daneben werden noch Vorbereitungen zur Umsetzung des Leistungsrechtsanpassungsgesetzes getroffen, das den Wechsel leistungsberechtigter Ukrainer*innen zurück ins AsylbLG regeln soll.

Die Fallzahlen von Ukrainer*innen in der staatlichen und dezentralen Unterbringung sind im SGB XII nach wie vor steigend. Im 1. Halbjahr 2026 wurden durchschnittlich monatlich ca. 585 ukrainische Geflüchtetenhaushalte versorgt. Damit sind weiterhin stark steigende Fallzahlen im SGB XII bei Ukraine Geflüchteten zu verzeichnen. Die Fluktuation im Geflüchtetenbereich gründet auf Zu- und Wegzug, Wohnungserhalt, Zuständigkeitswechsel, Rückkehr ins Heimatland und Versterben. Auf Grund weiterer Fluchtbewegungen, des Wechsels von privaten Unterbringungen, Aufnahme in der Staatlichen und Kommunalen Flüchtlingsunterbringung aber auch Wechsel in privaten Wohnraum, sowie den daraus resultierenden wechselnden Zuständigkeiten zwischen Sozialbürgerhäusern und Amt für Wohnen und Migration schwanken die Zahlen der hilfebedürftigen ukrainischen Geflüchteten auch weiterhin.

Mit Inkrafttreten des geplanten Leistungsrechtsanpassungsgesetztes werden ca. 137 Fälle vom SGB XII in die Flüchtlingshilfe abgegeben.

Um die Ankommenssituation mit der Erstorientierung und die Antragsstellungen in den verschiedenen Bereichen sprachlich zu erleichtern, wurden im ersten Halbjahr 2026 ca. 2.200 Dolmetschstunden pro Monat eingesetzt. In der Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen wurden im ersten Halbjahr 2026 insgesamt 2.061 Anerkennungsberatungen durchgeführt, darunter 1.014 Erst- und 1.047 Folgeberatungen. Im Integrationsberatungszentrum Sprache und Beruf (IBZ) waren es 3.334. Beratungen. Zum Stichtag kamen die Ratsuchenden aus über 90 verschiedenen Ländern, als größte Gruppe mit 353 Personen aus der Ukraine, gefolgt von Afghanistan, Uganda und Nigeria.

4. Budgetaufteilung

Ergebnis 2025: **1.942.697.693 Euro**

Aufwandbudget 2026: **2.038.308.987 Euro**

Aufwandbudget 2027: **2.070.780.939 Euro**

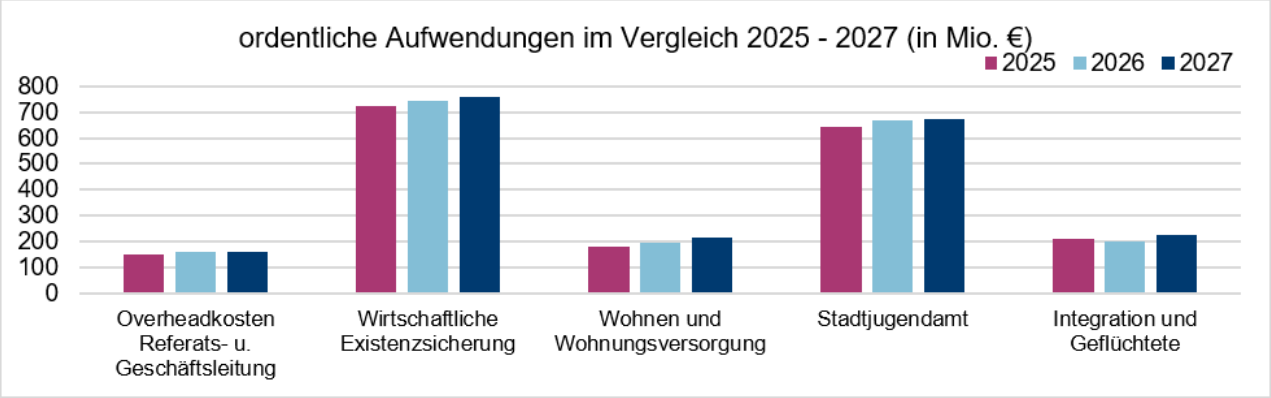

Aufwendungen (in €; Budgetanteil in %)	**Ergebnis 2025**	**Ansatz 2026**	**Ansatz 2027**	**Veränderung 2026/2027**	**Budgetanteil 2027**
DB-40-01 Overhead Referats- u. Geschäftsleitung Sozialreferat	145.434.454	159.919.520	164.543.579	4.624.058	7,95
DB-40-02 Wirtschaftliche Existenzsicherung	726.413.833	761.305.001	764.525.021	3.220.020	36,92
DB-40-03 Wohnen und Wohnungsversorgung	190.641.016	214.587.466	222.059.576	7.472.111	10,72
DB-40-04 Stadtjugendamt	690.792.680	674.794.487	713.826.001	39.031.514	34,47
DB-40-05 Integration und Geflüchtete	189.415.710	227.702.512	205.826.762	-21.875.750	9,94
Summe:	**1.942.697.693**	**2.038.308.987**	**2.070.780.939**	**32.471.953**	
Produktgruppe 711: nicht rechtsfähige (fiduziarische) Stiftungen	18.702.025	17.681.402	19.979.748	2.298.346	
Produktgruppe 712: Rechtsfähige Stiftungen	19.579.589	20.338.410	20.623.366	284.957	

5. Personaldaten

Anzahl (aktiv Beschäftigte)	**Stand 31.12.2024**	**Stand 31.12.2025**	**Vorläufiger Stand 31.08.2026**
Mitarbeiterinnen	3.227	3.056	2.941
davon in Teilzeit (inkl. ATZ)	1.806	1.629	1.567
Mitarbeiter	1.407	1.347	1.314
davon in Teilzeit (inkl. ATZ)	380	333	324
Summe beschäftigte Personen	**4.634**	**4.403**	**4.255**
Entspricht Vollzeitäquivalenten	3.926,2	3.769,4	3.663,2
Mitarbeiter*innen in Ausbildungsverhältnis (i.w.S.)	9	2	4

Das Sozialreferat (einschließlich Jobcenter München, ohne Stiftungen) hat zum Stand August 2026 insgesamt 4.255 aktive Mitarbeiter*innen, woraus Personal- und Versorgungsaufwendungen für 2027 von 347,94 Mio. Euro (ziehe Ziffer 6) resultieren.

Wie hoch das Personalaufwendungsbudget des Sozialreferates für das Haushaltsjahr 2027 tatsächlich ist, wird der Stadtrat im Rahmen des Haushaltsbeschlusses 2027 im Dezember 2026 unter Berücksichtigung der aktuellen Haushaltslage festlegen.

6. Teilergebnishaushalt – Entwicklungen von 2026 auf 2027

		Ertrags- und Aufwandsarten (in €)	**Ansatz 2026**	**Ansatz 2027**	**Veränderung absolut**	**Veränderung in Prozent**
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	-
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	33.957.500	31.082.600	-2.874.900	-8,47
3	+	Sonstige Transfererträge	470.484.000	490.414.500	19.930.500	4,24
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	20.004.300	17.970.200	-2.034.100	-10,17
5	+	Auflösung von Sonderposten	62.900	200.100	137.200	218,12
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.394.000	6.163.900	-1.230.100	-16,64
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	299.795.500	277.863.700	-21.931.800	-7,32
8	+	Sonstige ordentliche Erträge	37.122.000	38.134.200	1.012.200	2,73
9	+	Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	-
10	+/-	Bestandsveränderungen	0	0	0	-
	+	Umsetzung EDB: anerkannte Finanzierungsbeschlüsse*		21.179.000	21.179.000	-
S1	**=**	**Ordentliche Erträge**	**868.820.200**	**883.008.200**	**14.188.000**	**1,63**
11	-	Personalaufwendungen	334.635.800	321.081.600	-13.554.200	-4,05
12	-	Versorgungsaufwendungen	37.658.800	26.856.600	-10.802.200	-28,68
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	124.009.100	92.372.500	-31.636.600	-25,51
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	13.169.000	13.953.100	784.100	5,95
15	-	Transferaufwendungen	1.500.979.000	1.585.903.700	84.924.700	5,66
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	37.414.500	40.250.700	2.836.200	7,58
		Umsetzung EDB:				
	-	anerkannte Finanzierungsbeschlüsse*		30.100.100	30.100.100	-
	-	Haushaltskonsolidierung		-57.646.900	-57.646.900	-
	-	Inflationsausgleich		0		
S2	**=**	**Ordentliche Aufwendungen**	**2.047.866.200**	**2.052.871.400**	**5.005.200**	**0,24**
S3	**=**	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** (= S1-S2)	**-1.179.046.000**	**-1.169.863.200**	**9.182.800**	**-0,78**
17	+	Finanzerträge	113.800	113.800	0	-
18	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	-
S4	**=**	**Finanzergebnis**	**113.800**	**113.800**	**0**	**-**
S5	**=**	**Ordentliches Ergebnis** (= S3+S4)	**-1.178.932.200**	**-1.169.749.400**	**9.182.800**	**-0,78**
19	+	Außerordentliche Erträge	0	0	0	-
20	-	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	-
S6	**=**	**Außerordentliches Ergebnis**	**0**	**0**	**0**	**-**
S7	**=**	**Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen** (= S5+S6)	**-1.178.932.200**	**-1.169.749.400**	**9.182.800**	**-0,78**
21	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	340.100	354.000	13.900	4,09
22	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	126.262.600	134.511.800	8.249.200	6,53
S8	**=**	**Ergebnis des Teilhaushalts** (= S7+Zeilen 21-22)	**-1.304.854.700**	**-1.303.907.200**	**947.500**	**-0,07**
		Nachrichtlich: Erläuterung der Differenzen zur Gebührenkalkulation				
23	-	Differenz zwischen kalkulatorischer und bilanzieller Abschreibung				
24	-	Differenz zwischen kalkulatorischen Zinsen und effektiven Schuldzinsen				
25	+/-	sonstige Abweichungen zwischen Gebührenkalkulation und Teilergebnishaushalt				
S9	**=**	**Saldo der Gebührenkalkulation (= Saldo Zeilen 23 bis 25)**	**0**	**0**	**0**	**-**

*vobehaltlich der Beschlussfassung

Der Teilergebnishaushalt enthält keine Stiftungen und keine zentralen Ansätze.

Die Abweichung zwischen dem Teilergebnishaushalt und dem Aufwandsbudget 2027 auf Produktebene erklärt sich durch Einzel- und Pauschalwertberichtigungen. Einzel- und Pauschalwertberichtigungen werden durchgeführt, um den Forderungsbestand zum Stichtag 31.12. nach den Grundsätzen kaufmännischer Vorsicht korrekt zu bewerten. Diese sind in der Planung keinen Produkten zuordenbar und werden daher lediglich im Teilergebnishaushalt berücksichtigt.

6.1 Teilergebnishaushalt – Deckungsvermerke gemäß § 20 Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik (KommHV-Doppik)

Die Regelungen zur Deckungsfähigkeit auf Zeilenebene im Gesamtergebnishaushalt gelten auch für den Teilergebnishaushalt des Sozialreferats.

Darüber hinaus wird die Deckungsfähigkeit innerhalb der einzelnen Zeilen des Teilergebnishaushalts auf die nachfolgend definierten Deckungsbereiche eingeschränkt.

Im Sozialreferat werden folgende Deckungsbereiche definiert:

DB-40-01 (8 Produkte) Overhead, Querschnitt & Bezirkssozialarbeit
DB-40-02 (15 Produkte) Wirtschaftliche Existenzsicherung
DB-40-03 (10 Produkte) Wohnen und Wohnungsversorgung
DB-40-04 (11 Produkte) Stadtjugendamt
DB-40-05 (3 Produkte) Integration und Flüchtlinge

Die vom Sozialreferat verwalteten nicht rechtsfähigen (fiduziarischen) Stiftungen mit den Produkt-Nrn. 40711012 bis 40711890 bilden jeweils für sich einen eigenen Deckungsbereich.

6.2 Erläuterung der wichtigsten Positionen

Sonstige Transfererträge (Zeile 3)

In den Sonstigen Transfererträgen sind u. a. die Erstattung von Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie die Beteiligung an den Unterkunftskosten bei Leistungsbezug nach dem Sozialgesetzbuch II (Grundsicherung für Arbeitsuchende) enthalten. Daneben fällt die Erstattung der wirtschaftlichen Leistungen an Flüchtlinge nach dem AsylbLG durch den Freistaat Bayern sowie die Kostenerstattung von Leistungen der wirtschaftlichen Jugendhilfe durch die Regierungsbezirke bzw. andere Gemeinden in diese Rubrik.

Transferaufwendungen (Zeile 15)

Zu den Transferaufwendungen des Sozialreferates gehören neben der Ausreichung von Zuschüssen an die freien Träger der Wohlfahrtspflege auch die Aufwendungen für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, die Grundsicherung für Arbeitsuchende, die wirtschaftlichen Hilfen an Flüchtlinge sowie die wirtschaftliche Jugendhilfe.

6.3 Erläuterung wesentlicher Veränderungen

Sonstige Transfererträge (Zeile 3)

Im Plan 2026 erhöhen sich die sonstigen Transfererträge um 19,93 Mio. Euro. Diese Erhöhung lässt sich zurückführen auf einen moderaten Anstieg der Fallzahlen in der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie im Flüchtlingsbereich und den daraus resultierenden Erstattungen.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Zeile 4)

Bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten ist eine Reduzierung um 10,17 % zu verzeichnen. Ursächlich hierfür ist die Anpassung aufgrund der vorgenommenen Kalkulation bei den Benutzungsgebühren für Geflüchtete und Statuswechsler*innen in Unterkünften beim Amt für Wohnen und Migration.

Privatrechtliche Leistungsentgelte (Zeile 6)

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte sinken um 16,64 %. Dies ist auf die entfallenen Erträge aus Mieteinnahmen von Gebäuden mit Wohnraum zurückzuführen, deren Eigentum an die Münchner Wohnen übertragen wurde.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Zeile 7)

Die Erträge aus Kostenerstattungen und -umlagen reduzieren sich um 21,93 Mio. Euro. Ursache hierfür sind verringerte Kosten bei den Aufwendungen in der dezentralen Flüchtlingsunterbringung und damit niedrigere Kostenerstattungen des Freistaates Bayern für Einrichtungen für Geflüchtete.

Personalaufwendungen (Zeile 11)

Im Plan 2027 ist eine Senkung der Personalaufwendungen um 4,05 % auf 321,08 Mio. Euro. zu verzeichnen. Dies begründet sich durch die Minderung der Aufwendungen für nicht genommenen Urlaub.

Versorgungsaufwendungen (Zeile 12)

Die Versorgungsaufwendungen reduzieren sich erheblich im Plan 2027 auf 26,86 Mio. Euro. Dies liegt vor allem an niedrigeren kalkulierten Zuführungen der Pensionsrückstellungen für Beamte sowie niedrigere angesetzte Aufwendungen für Beihilferückstellungen durch das Personal- und Organisationsreferat.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 13)

Im Plan verringern sich die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen auf 92,37 Mio. Euro. Hauptursache hierfür ist eine deutliche Reduzierung der Aufwendungen für Rohstoffe und Lebensmittel sowie des Aufwands für Bewachung bei den Einrichtungen für Geflüchtete.

Transferaufwendungen (Zeile 15)

Die Transferaufwendungen erhöhen sich um 84,92 Mio. Euro. Dies liegt hauptsächlich an der Anpassung an gestiegene Kosten bei den Erziehungs- und Eingliederungshilfen sowie bei der Hilfegewährung bei Einrichtungen und Inobhutnahmen.

7. Teilfinanzhaushalt – Entwicklungen von 2026 auf 2027

		Ein- und Auszahlungsarten (in €)	**Ansatz 2.026**	**Ansatz 2027**	**Veränderung absolut**	**Veränderung in Prozent**
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	-
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	33.957.500	31.082.600	-2.874.900	-8,47
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	470.484.000	490.414.500	19.930.500	4,24
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	20.004.300	17.970.200	-2.034.100	-10,17
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.265.800	6.161.600	-104.200	-1,66
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	299.795.500	277.863.700	-21.931.800	-7,32
7	+	Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.780.500	654.600	-1.125.900	-63,24
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	113.800	113.800	0	-
	+	Umsetzung EDB: anerkannte Finanzierungsbeschlüsse*		21.179.000	21.179.000	-
S1	**=**	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**832.401.400**	**845.440.000**	**13.038.600**	**1,57**
9	-	Personalauszahlungen	319.172.100	319.882.800	710.700	0,22
10	-	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	-
11	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	123.495.000	91.858.400	-31.636.600	-25,62
12	-	Transferauszahlungen	1.500.979.000	1.585.903.600	84.924.600	5,66
13	-	Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	28.371.400	31.127.600	2.756.200	9,71
14	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	-
		Umsetzung EDB:				
	-	anerkannte Finanzierungsbeschlüsse*		30.100.100	30.100.100	-
	-	Haushaltskonsolidierung		-57.646.900	-57.646.900	-
	-	Inflationsausgleich		0	0	
S2	**=**	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**1.972.017.500**	**2.001.225.600**	**29.208.100**	**1,48**
S3	**=**	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= S1+S2)	**-1.139.616.100**	**-1.155.785.600**	**-16.169.500**	**1,42**
15	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	-
16	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u. ä. Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	-
17	+	Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	0	0	0	-
18	+	Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	0	0	0	-
19	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	495.000	489.000	-6.000	-1,21
S4	**=**	**Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**495.000**	**489.000**	**-6.000**	**-1,21**
20	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grst. u. Gebäuden	0	0	0	-
21	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.410.000	3.660.000	2.250.000	159,57
22	-	Auszahlungen f. den Erwerb v. immateriellem und bewegl. Sachvermögen	7.171.000	3.570.000	-3.601.000	-50,22
23	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	800.000	0	-800.000	-100,00
24	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	29.374.000	7.156.000	-22.218.000	-75,64
25	-	Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	-
	-	Umsetzung EDB: anerkannte Finanzierungsbeschlüsse*		4.000.000	4.000.000	-
S5	**=**	**Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**38.755.000**	**18.386.000**	**-20.369.000**	**-52,56**
S6	**=**	**Saldo aus Investitionstätigkeit** (= S4+S5)	**-38.260.000**	**-17.897.000**	**20.363.000**	**-53,22**
S7	**=**	**Finanzierungsmittelüberschuss/ -fehlbetrag** (= S3+S6)	**-1.177.876.100**	**-1.173.682.600**	**4.193.500**	**-0,36**
26a	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0	0	0	-
26b	+	Einzahlungen aus der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen und inneren Darlehen	0	0	0	-
26c	+	Einzahlungen aus Schuldendiensthilfen zur Tilgung von Krediten	0	0	0	-
S8	**=**	**Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit**	**0**	**0**	**0**	**-**
27a	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	0	0	0	-
27b	-	Auszahlungen für die Tilgung von der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen und die Tilgung innerer Darlehen	0	0	0	-
S9	**=**	**Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit**	**0**	**0**	**0**	**-**
S10	**=**	**Saldo aus Finanzierungstätigkeit** (= S8+S9)	**0**	**0**	**0**	**-**
S11	**=**	**Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag** (= Saldo S7 und S10)	**-1.177.876.100**	**-1.173.682.600**	**4.193.500**	**-0,36**
28	+	voraussichtlicher Anfangsbestand an Finanzmitteln				
S12	**=**	**voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres = Liquide Mittel** (= S11+Zeile 28)	**-1.177.876.100**	**-1.173.682.600**	**4.193.500**	**-0,36**
29	+	voraussichtlicher Anfangsbestand sonstiger Liquiditätsreserven				
S13	**=**	**voraussichtlicher Endbestand an Liquiditätsreserven (= S12 und Zeile 29)**	**-1.177.876.100**	**-1.173.682.600**	**4.193.500**	**-0,36**

* vorbehaltlich der endgültigen Finanzierungsbeschlüsse

Der Teilfinanzhaushalt enthält keine Stiftungen und keine zentralen Ansätze.

7.1 Teilfinanzhaushalt – Deckungsvermerke gemäß § 20 Kommunalhaushaltsverordnung Doppik (KommHV-Doppik)

Die Regelungen zur Deckungsfähigkeit auf Zeilenebene im Gesamtfinanzhaushalt gelten auch für den Teilfinanzhaushalt des Sozialreferats.

Darüber hinaus sind die Ansätze für **Auszahlungen für Baumaßnahmen** (Zeile 21 des Teilfinanzhaushalts) nur innerhalb der Zeile deckungsfähig. Im Übrigen sind diese Ansätze von der gesetzlichen Deckungsfähigkeit ausgenommen.

7.2 Erläuterung wesentlicher Veränderungen aus Investitionstätigkeit

Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 7)

Die sonstigen Einzahlungen reduzieren um 63,24 %. Grund hierfür sind die entfallenen Einzahlungen aus Mieteinnahmen von Gebäuden mit Wohnraum, deren Eigentum an die Münchner Wohnen übertragen wurde.

Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)

Die Auszahlungen für Baumaßnahmen erhöhen sich um 2,25 Mio. Euro. Dies liegt vor allem an der Anpassung an den voraussichtlichen Mittelabfluss der Sanierung der Pflegeeinrichtung „Haus St. Josef" sowie der Sanierung der Einrichtung für Wohnungslose in der Sachsenstraße.

Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen (Zeile 22)

Im Plan 2027 sinken die Auszahlungen um 3,60 Mio. Euro auf 3,57 Mio. Euro. Ursächlich hierfür ist der Wegfall der Bindungsverlängerung von Belegrechten im Rahmen von Wohnen in München VII.

Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24)

Im Plan 2027 reduzieren sich die Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen um 22,22 Mio. Euro. Diese Minderung lässt sich zurückführen auf die Anpassung des voraussichtlichen Mittelabflusses der Sanierung und Erweiterung der Einrichtung für Wohnungslose in der Pilgersheimer Straße.

8. Entwicklung Zuschusshaushalt zur Förderung freier Träger

Der Gesamtansatz der Zuschusshauhalts im Haushaltsplanentwurf 2027 (Auszahlungen zur Förderung freier Träger der Wohlfahrtspflege) beträgt rund 356,22 Mio. Euro.

Dieser Ansatz beinhaltet auch befristete Zuschüsse und unterliegt noch Veränderungen, die sich aufgrund von zu beschließenden Stadtratsvorlagen ergeben werden, die die Förderung freier Träger oder den Haushalt des Sozialreferats insgesamt betreffen.

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung 2027 müssen im Zuschusshaushalt voraussichtlich mind. 33,457 Mio. Euro eingespart werden.

Die konkreten Einsparvorgaben für den Zuschusshaushalt 2027 waren zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Beschlussvorlage noch nicht bekannt.

Aktuell läuft in Zusammenarbeit mit der freien Wohlfahrtspflege in München (der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in München, (die ARGE Freie), Kreisjugendring München Stadt K.d.ö.R. (KJR), Münchner Trichter e. V. (MT) ein Zukunftssicherungsprozess. Ziel dieses Prozesses ist es, die bestehende soziale Angebots- und Förderstruktur

unter Berücksichtigung der finanziellen Rahmenbedingungen weiterzuentwickeln und zukunftsfähig auszurichten. Hierbei werden sich mit Finanzwirksamkeit zum 01.01.2028 Veränderungen hinsichtlich des Umfangs und der Finanzierung bestehender Angebote und Projekte ergeben, die bis hin zur Einstellung einzelner Angebote reichen können. Für das Haushaltsjahr 2027 sind insoweit keine finanziellen Auswirkungen aus der Umsetzung dieses Prozesses vorgesehen.

9. Haushaltssicherungskonzept

Im Rahmen der Erstellung des Entwurfs zum Haushaltsplan 2027 wurde für den Teilhaushalt des Sozialreferats ein Konsolidierungsanteil von -57.646.906 Euro festlegt (vgl. Tabelle Teilergebnishaushalt unter Ziffer 6 und Tabelle Teilfinanzfinanzhaushalt unter Ziffer 7).

Die Haushaltskonsolidierung wurde gegenüber den auf Basis des Haushaltsentwurfs berechneten Werten konkretisiert. Das seitens des Sozialreferats zu erbringende Konsolidierungsvolumen reduziert sich dadurch um insgesamt 17 Mio. € (davon 2 Mio. für Digitalisierungsprojekte) und wird wie folgt umgesetzt:

Auszahlungen Sachhaushalt	-4.650.419 Euro
Transferauszahlungen (Zuschüsse)	-33.456.511 Euro
Transferauszahlungen (Einzelfallhilfen)	-2.539.976 Euro
Summe Haushaltskonsolidierung konsumtiv	**-40.646.906 Euro**

Eine detaillierte Darstellung der Umsetzung des Konsolidierungsbetrags ist zum aktuellen Zeitpunkt nicht möglich.

10. Klimaprüfung

Laut „Leitfaden Vorauswahl Klimaschutzrelevanz“ ist das Thema des Vorhabens nicht klimaschutzrelevant. Eine Einbindung des Referats für Klima- und Umweltschutz ist nicht erforderlich.

11. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei abgestimmt. Die Stellungnahme ist als Anlage beigefügt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Eine rechtzeitige Zuleitung der Vorlage an die Gremiumsmitglieder nach Nr. 5.6.2 Abs. 1 der AGAM war aufgrund notwendiger Klärungen nicht möglich. Die Behandlung in der heutigen Ausschusssitzung ist erforderlich, damit die Vollversammlung am 16.12.2026 über die Vorlage beschließen kann.

Die Korreferentin des Sozialreferats, Frau Stadträtin Hübner, die Verwaltungsbeirät*innen Frau Stadträtin Parente, Herr Stadtrat Stadler und Herr Stadtrat Jagel, die Stadtkämmerei, das Revisionsamt, das Personal- und Organisationsreferat, das Direktorium, das Sozialreferat/Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität, der Migrationsbeirat und die Gleichstellungsstelle für Frauen haben einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

A Kinder- und Jugendhilfeausschuss

1. Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss nimmt die in der Vorlage sowie in den Haushaltsunterlagen der Stadtkämmerei dargestellten Haushaltsanmeldungen bei den Produktbudgets der Produkte des Stadtjugendamtes sowie dem Produkt 40 331100 (Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege) innerhalb der Rahmenvorgaben des Haushaltsplanentwurfs zur Kenntnis und empfiehlt, diese zu genehmigen.

2. Das Sozialreferat wird beauftragt, vorbehaltlich der Beschlussfassung des Stadtrats zum Haushalt 2027, den produktorientierten Haushalt auf der Basis der vorgelegten Teilhaushalte, Referatsbudgets und Produktblätter zu vollziehen.

3. Die Aufteilung der Einsparungen beim Sozialreferat in Höhe von 40.646.906 Euro im Bereich des Sach- und Transfermittelbudgets wird zur Kenntnis genommen und anerkannt.

4. Mit den unter Ziffer 2 im Vortrag der Referentin dargestellten Änderungen im Produktplan des Sozialreferats besteht Einverständnis.

B Sozialausschuss

1. Der Sozialausschuss nimmt die in der Vorlage sowie in den Haushaltsunterlagen der Stadtkämmerei dargestellten Haushaltsanmeldungen bei den Produktbudgets aller Produkte des Sozialreferates, ausgenommen derer des Stadtjugendamtes, innerhalb der Rahmenvorgaben des Haushaltsplanentwurfs zur Kenntnis und empfiehlt, diese zu genehmigen

2. Das Sozialreferat wird beauftragt, vorbehaltlich der Beschlussfassung des Stadtrats zum Haushalt 2027, den produktorientierten Haushalt auf der Basis der vorgelegten Teilhaushalte, Referatsbudgets und Produktblätter zu vollziehen.

3. Die Aufteilung der Einsparungen beim Sozialreferat in Höhe von 40.646.906 Euro im Bereich des Sach- und Transfermittelbudgets wird zur Kenntnis genommen und anerkannt.

4. Mit den unter Ziffer 2 im Vortrag der Referentin dargestellten Änderungen im Produktplan des Sozialreferats besteht Einverständnis.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Kinder- und Jugendausschuss
Sozialausschuss

Die Vorsitzende — Die Referentin

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Sozialreferat, Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität
   An die Gleichstellungsstelle für Frauen
   An den Seniorenbeirat
   An den Behindertenbeirat
   An das Sozialreferat, S-GE/StV
   An das Sozialreferat, S-PR
   An das Sozialreferat, S-SB-PR
   An das Sozialreferat, S-GL-L
   An das Sozialreferat, S-GE
   An das Sozialreferat, S-GL-F/L
   An das Sozialreferat, S-GL-F/CP (2x)
   An das Sozialreferat, S-GL-F/H
   An das Sozialreferat, S-GL-P
   An das Sozialreferat, S-GL-SP
   An das Sozialreferat, S-I-L
   An das Sozialreferat, S-I-SFQ (3x)
   An das Sozialreferat, S-II-L
   An das Sozialreferat, S-II-C/S (2x)
   An das Sozialreferat, S-II-LG/F
   An das Sozialreferat, S-III-L
   An das Sozialreferat, S-III-LS (3x)
   An das Sozialreferat, S-III-LG/H
   z. K.

   Am